

ANHANG C

Musterformular mit Anleitungen für den Informationsaustausch

Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Felder Pflichtfelder

1. Referenznummer der Vorabzusage, falls vorhanden.

--

2. Identifizierung des Steuerpflichtigen sowie ggf. des Konzerns, dem er angehört.

Steueridentifikationsnummer (TIN) oder sonstige Steuernummer		
Firma (Name) des Rechtsträgers		
Anschrift	Straße	
	Hausnummer (optional)	
	Zusatz (optional)	
	Stockwerk (optional)	
	Bezirk (optional)	
	Postfach (optional)	
	Postleitzahl	
	Stadt	
	Staat	
	Land/Provinz/Kanton (optional)	
Hauptgeschäftstätigkeit des Steuerpflichtigen (optional)		
Name des multinationalen Konzerns, falls abweichend		

3. Datum der Erteilung.

--

4. Rechnungsperiode/Wirtschaftsjahre, auf die sich die Vorabzusage bezieht.

--

5. Art der erteilten Vorabzusage. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Vorabzusage in Bezug auf eine präferenzielle Regelung	<input type="checkbox"/>
Unilaterale Vorabverständigung über die Verrechnungspreisgestaltung (APA) oder sonstige Vorabzusage zu Verrechnungspreisfragen	<input type="checkbox"/>
Vorabzusage bzgl. einer Berichtigung nach unten	<input type="checkbox"/>
Betriebsstättenvorabzusage	<input type="checkbox"/>
Vorabzusage für eine Durchlaufgesellschaft (Conduit)	<input type="checkbox"/>

6. Zusätzliche Informationen zur Vorabzusage und zum Steuerpflichtigen (optional).

Höhe der Transaktion, falls vorhanden	
Jahresumsatz des Rechtsträgers	
Gewinn des Rechtsträgers	

7. Kurze Zusammenfassung der Thematik, auf die sich die Vorabzusage bezieht, idealerweise in einer der Amtssprachen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder einer anderen beiderseitig vereinbarten Sprache. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Zusammenfassung in der Landessprache des übermittelnden Staats verfasst werden.

--

8. Grund für den Informationsaustausch mit dem erhaltenden Staat.

Oberste Muttergesellschaft	<input type="checkbox"/>
Unmittelbare Muttergesellschaft	<input type="checkbox"/>
Nahestehender Dritter, mit dem der Steuerpflichtige eine Transaktion tätigt, für die eine Vorzugsbehandlung gewährt wird oder mit der Einkünfte erzielt werden, die eine Vorzugsbehandlung genießen	<input type="checkbox"/>
Nahestehender Dritter, mit dem der Steuerpflichtige eine Transaktion durchführt, die unter die Vorabzusage fällt	<input type="checkbox"/>
Nahestehender Dritter, der – direkt oder indirekt – eine Zahlung an eine Durchlaufgesellschaft (Conduit) tätigt	<input type="checkbox"/>
Tatsächlicher wirtschaftlicher Eigentümer der Einkünfte aus einer Conduit-Struktur	<input type="checkbox"/>
Geschäftsleitung einer Betriebsstätte/Betriebsstättenstaat	<input type="checkbox"/>

9. Einzelheiten zu den Rechtsträgern im erhaltenden Staat.

	Name des Rechtsträgers	Anschrift	TIN oder sonstige Steuer- identifikationsnummer, falls vorhanden
1.			
2.			
3.			
...			

Anleitungen zum Musterformular für den Informationsaustausch über steuerliche Vorabzusagen

Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Felder Pflichtfelder.

1. Referenznummer der Vorabzusage, falls vorhanden.

Die Referenznummer der Vorabzusage sollte angegeben werden, sofern sie vorliegt.

2. Identifizierung des Steuerpflichtigen sowie ggf. des Konzerns, dem er angehört.

In diesen Feldern sollten alle Informationen angegeben werden, die zur Identifizierung des Steuerpflichtigen und zur Bestimmung seiner Beziehung zu einem multinationalen Konzern erforderlich sind. Im Einklang mit dem entsprechenden Antwortblock („OrganisationParty“) im Gemeinsamen Meldestandard (CRS) sind folgende Angaben erforderlich: **Steueridentifikationsnummer (TIN) oder sonstige Steuernummer, Firma (d.h. Name) des Rechtsträgers und Anschrift**. Pflichtfelder sind nur die „Straße“, die „Postleitzahl“, die „Stadt“ sowie der „Staat“, in dem der Steuerpflichtige gemeldet ist.

Das Feld **Hauptgeschäftstätigkeit** ist optional und soll als Drop-down-Menü mit einer Liste vorgegebener Branchencodes gestaltet werden, sofern es in einer Anwendung verwendet wird, die eine solche Funktion zulässt.

Name des multinationalen Konzerns, falls abweichend soll Informationen zur Beziehung des Steuerpflichtigen zu dem internationalen Konzern liefern, dem er angehört. Manchmal kann der Name der Tochtergesellschaft von dem des multinationalen Konzerns abweichen, womit es schwieriger wird, die Beziehung zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Konzern zu identifizieren.

3. Datum der Erteilung.

In diesem Feld muss das Datum angegeben werden, an dem die Vorabzusage erteilt wurde. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um das Datum, das auf der Vorabzusage angegeben ist; in Staaten, in denen die Vorabzusage von der Steuerverwaltung verwahrt wird, könnte es sich um das Datum handeln, das auf einer dem Steuerpflichtigen ausgehändigten schriftlichen Bestätigung erscheint.

4. Rechnungsperiode/Wirtschaftsjahre, auf die sich die Vorabzusage bezieht.

Dieses Feld kann als Drop-down-Menü mit den Rechnungsperioden/Wirtschaftsjahren gestaltet werden, auf die sich die Vorabzusage bezieht.

5. Art der erteilten Vorabzusage.

Diese Ankreuzfelder dienen der Identifizierung der Art von Vorabzusage, für die der Informationsaustausch durchgeführt werden muss. Alle zutreffenden Felder sollten angekreuzt werden; wenn eine Vorabzusage also mehrere Elemente verbindet, z.B. eine unilaterale Vorabverständigung über die Verrechnungspreisgestaltung (APA) und eine Vereinbarung über die steuerliche Behandlung einer Betriebsstätte, sollten beide Felder angekreuzt werden.

6. Zusätzliche Informationen zur Vorabzusage und zum Steuerpflichtigen.

Diese Felder sollen eine Art Wesentlichkeitsprüfung ermöglichen, die den Steuerverwaltungen bei der Entscheidung helfen soll, ob sie weitere Informationen hinzufügen sollen. Diese Felder sind optional, es besteht also keine Verpflichtung, solche Informationen zu beschaffen.

Unter der Höhe der Transaktion ist der monetäre Wert der Transaktion zu verstehen. Der Jahresumsatz des Rechtsträgers entspricht dem Geschäftsvolumen des Unternehmens gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung. Er wird üblicherweise anhand der Bruttoeinnahmen bzw. Bruttoverbindlichkeiten aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen des Rechtsträgers gemessen. Der Gewinn des Rechtsträgers ist der Nettogewinn, der sich aus der Differenz zwischen den Bruttoeinnahmen aus den geschäftlichen Transaktionen und den abzugsfähigen Betriebsausgaben ergibt.

Beim Ausfüllen von Feld 6 des Musterformulars sollten die neuesten vorliegenden Zahlen verwendet werden, die der Ruling File oder der Akte des Steuerpflichtigen zu entnehmen sind, wobei die Währung anzugeben ist, bei der es sich um die Währung handeln sollte, die in den Dokumenten verwendet wurde, die der Steuerverwaltung zur Erteilung der Vorabzusage vorgelegt wurden. Unter „Höhe der Transaktion“ müsste beispielsweise die neueste Zahl für eine konkrete Transaktion, auf die sich die steuerliche Vorabzusage bezieht, angegeben werden.

7. Kurze Zusammenfassung der Thematik, auf die sich die Vorabzusage bezieht.

In diesem Feld sollte die Steuerverwaltung eine kurze Zusammenfassung der Thematik liefern, auf die sich die Vorabzusage bezieht, was eine Beschreibung der unter die Vorabzusage fallenden Transaktion oder Geschäftstätigkeit sowie alle sonstigen Informationen beinhalten sollte, die der erhaltenden Steuerverwaltung bei der Beurteilung des potenziellen Gewinnverkürzungs- und Gewinnverlagerungsrisikos helfen können, das der Vorabzusage innewohnt. Im Fall einer unilateralen Vorabverständigung über die Verrechnungspreisgestaltung könnten in dieser Zusammenfassung beispielweise die Art des Geschäftsvorfalles oder die Einkünfte, um die es geht, sowie die vereinbarten Verrechnungspreismethoden angegeben werden. Da die Zusammenfassung nur einen Überblick bieten soll, sollte sie im Allgemeinen keine Einzelheiten zu konkreten steuerrechtlichen Bestimmungen eines Staats umfassen. Die in diesem Feld gelieferten Informationen sollten idealerweise in einer der Amtssprachen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder einer anderen beiderseitig vereinbarten Sprache verfasst sein. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Zusammenfassung in der Landessprache des übermittelnden Staats verfasst werden.

8. Grund für den Informationsaustausch mit dem erhaltenden Staat.

Aus den in diesem Feld angegebenen Informationen kann der erhaltende Staat entnehmen, warum ihm die Vorabzusage übermittelt wird. Der erhaltende Staat muss einer der betroffenen Staaten nach dem vorliegenden Rahmen sein. Der genaue Grund für den Informationsaustausch wird durch Ankreuzen des passenden Felds angegeben.

9. Einzelheiten zu den Rechtsträgern im erhaltenden Staat.

In diesem Feld sind Informationen zu den im erhaltenden Staat ansässigen Rechtsträgern anzugeben, auf die sich die Vorabzusage bezieht. Es besteht die Möglichkeit, mehr als einen Rechtsträger zu nennen, falls sich eine Vorabzusage auf mehr als einen Rechtsträger in diesem Staat bezieht. Der **Name des Rechtsträgers** und die **Anschrift** sind Pflichtangaben; die **TIN oder sonstige Steuernummer** sollte angegeben werden, sofern entsprechende Daten vorliegen.